# Staatsgrenzen

Eine Staatsgrenze legt das Gebiet des *Staates* fest.

Sie ist eine Linie zwischen zwei Staaten.

Diese Linie ist zum Beispiel auf Landkarten sichtbar. Regeln des Staates gelten zum Beispiel nur innerhalb der Staatsgrenzen.

Wenn man von einem Staat in einen anderen Staat reist, muss man die Staatsgrenze überqueren.

Das geht nicht immer an allen Stellen.

Manchmal gibt es besondere Grenzübergänge.

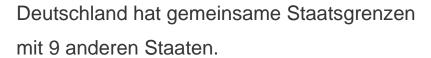
Da muss man seinen Ausweis zeigen, um die Grenze zu überqueren.

Manche Staatsgrenzen sind auch durch einen Zaun oder eine Mauer gesichert.
So kann niemand heimlich in den anderen Staat.

In Europa sind viele Grenzen offen.
Wir können ganz einfach in einen anderen Staat
von der *Europäischen Union* fahren.
Meistens gibt es keine Kontrolle an der Grenze.
Wir brauchen dann an der Grenze keinen Pass zeigen.







# einfach POLITIK: A-Z

## Diese Staaten sind:

- Dänemark,
- Polen,
- Tschechien,
- Österreich,
- Schweiz,
- Frankreich,
- Luxemburg,
- Belgien,
- Niederlande



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/ (http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

#### Online-URL des Lexikons

http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/

### **Impressum**

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote Adenauerallee 86 53113 Bonn einfachpolitik@bpb.de

